



A-Post
Gemeinderat
Oberdorf 16
8718 Schänis

22. April 2014

Geschäft Nr. 14-1781

Gemeinde Schänis: Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Überbauungsplan Wohnsiedlung Leimen**

Das Planungsgebiet befindet sich in der W3-Zone in unmittelbarer Nähe des Dorfzentrums. Erschlossen wird das Gebiet durch die Untere Leimenstrasse. Im Süden wird der Perimeter durch die Obere Leimenstrasse, welche die Grenze zwischen der W2- und der W3-Zone bildet, begrenzt. Das Grundstück 321 ist teilweise bereits überbaut. Mit dem Überbauungsplan wird das Schliessen der Baulücke gegen Süden, die Regelung der Erschliessung (Tiefgarage) und eine verdichtete Bauweise ermöglicht.

Der Erlass wurde vorgeprüft, die notwendigen Anpassungen wurden vorgenommen. Die Genehmigungsprüfung ergibt, dass er recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 1'600.--.



Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation